



Impressum

Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8
T 031 313 34 33, info@umweltallianz.ch
www.umweltallianz.ch
Redaktion: Nara Valsangiacomo, Anne Briol Jung

Inhalt

Datum	Nr.	Geschäft	Seite
3. Juni 2026	22.441	Pa. Iv. Bregy. Modernen Pflanzenschutz in der Schweiz ermöglichen	4
8. Juni 2026	26.3515	Mo. WAK-N. Nachhaltigen Schutz der Kulturen im Zuckerrübenanbau sicherstellen	6
8. Juni 2026	25.068	BRG. «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)». Volksinitiative und indirekter Gegenentwurf	7
10. Juni 2026	25.079	BRG. Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht. Änderung.	12
15. Juni 2026	25.086	BRG. Luftfahrtgesetz	14
18. Juni 2026	24.4589	Mo. Müller Leo. Realistisches Monitoring für den Gewässerschutz	16
		Zusätzliche Empfehlungen zu traktandierten Geschäften	17
		Empfehlungen für traktandierete Geschäfte gemäss separaten Listen	18

Behandlung

3. Juni 2026

22.441

Pa. Iv. Bregy. Modernen Pflanzenschutz in der Schweiz ermöglichen

Einleitung

Die Parlamentarische Initiative fordert die Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln und Notfallzulassungen aus sechs Ländern der EU (DE, AU, FR, IT, BE, NL) für die Schweiz zu übernehmen.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt bei Artikeln 160a Absatz 3 und 4 dem Ständerat zu folgen und die verbleibenden Differenzen zu bereinigen. Bei Art. 160a Absatz 6 empfiehlt die Umweltallianz der Minderheit der WAK-N zu folgen.

Begründung

Mit der revidierten Pflanzenschutzmittelverordnung, die am 1. Dezember 2025 in Kraft trat, ist bereits eine abgestufte Übernahme von Zulassungen aus EU-Mitgliedstaaten eingeführt worden. Die weitergehenden Automatismen, die die Parlamentarische Initiative fordert, würden die regulatorische Souveränität der Schweiz in zentralen Bereichen einschränken – insbesondere bei der Anpassung von Verwendungsvorschriften zum Schutz von Mensch und Umwelt.

Zudem ist die geplante Übernahme von Notfallzulassungen eine fahrlässige Pauschalisierung mit hohem bürokratischem Aufwand. Notfallzulassungen sind für akute, lokal begrenzte Situationen gedacht und nicht übertragbar; eine pauschale Übernahme würde diesen Grundsatz unterlaufen. Zudem nimmt ihre Zahl in der Schweiz bereits stark zu, wodurch das ordentliche Zulassungsverfahren und zentrale Sicherheitsprüfungen faktisch umgangen werden. **Die Ausweitung der automatischen Übernahme von Zulassungen und Notfallzulassungen aus zusätzlichen EU-Staaten ist fachlich nicht begründbar, ökologisch riskant und administrativ überladen. Die Umweltallianz lehnt die Parlamentarische Initiative grundsätzlich ab.**

Bei den verbleibenden Differenzen empfiehlt die Umweltallianz dem Ständerat zu folgen, bis auf Art. 160a Abs. 6. Hier empfehlen wir der Minderheit der WAK-N zu folgen, da **vergleichbare klimatische, topografische und landwirtschaftliche Bedingungen** das Mindestmass für eine sachlich gerechtfertigte Übernahme von Notfallzulassungen sind.

Begründung für gleichwertige klimatische Bedingungen: In der Schweiz gibt es durch die Lage am Alpenbogen besonders hohe Niederschläge. Dies bedeutet auch mehr Abschwemmung von Rückständen in Gewässer und Auswaschung ins Grundwasser.

Begründung für gleichwertige topographische Bedingungen: In der Schweiz ist die Hangneigung gegenüber Gewässern oft sehr gross. Dies bedeutet, dass der Oberflächenabfluss massiv stärker ist (die Hangneigung ist nebst dem Niederschlag der wichtigste Faktor bei der Abschwemmung). Die Gewässer werden viel stärker belastet.

Begründung für gleichwertige landwirtschaftliche Bedingungen: In der Schweiz gibt es einen hohen Anteil an drainiertem Kulturland. 20 Prozent des gesamten Kulturlandes sind drainiert, beim Ackerland sind es rund 35-45 Prozent. Durch die Drainagen gelangen Rückstände leicht in Gewässer. Zudem gibt es in der Schweiz schwere Böden (Lehm), wo bei Hitze Risse entstehen, durch die eine rasche Ausschwemmung von Rückständen in Drainagen und Oberflächengewässer sowie in Grundwasser erfolgt.

Somit müssen übernommene Zulassungen diese topografischen, klimatischen und landwirtschaftlichen Besonderheiten berücksichtigen.

Kontakt

WWF Schweiz, Eva Goldmann, eva.goldmann@wwf.ch, T 044 297 23 04

Behandlung

8. Juni 2026

26.3515

Mo. WAK-N. Nachhaltigen Schutz der Kulturen im Zuckerrübenanbau sicherstellen

Einleitung

Die Motion beauftragt den Bundesrat zusätzliche Gelder für die Forschung im Zuckerrübenanbau bereitzustellen

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion abzulehnen.

Begründung

Zusätzliche Mittel für den Anbau von Zuckerrüben bereitzustellen, wenn gleichzeitig Ressortforschung für die Landwirtschaft gekürzt werden, ist eine ungerechtfertigte Vertretung von Partikularinteressen. Forschungsgelder sollten übergreifend, problem- und lösungsorientiert eingesetzt werden – nicht zur Stabilisierung einzelner Kulturen.

Der Zuckerrübenanbau in der Schweiz ist mit 2100 Franken/ha pro Jahr die am stärksten geförderte Kultur der Schweizer Landwirtschaft. Die Förderung wurde 2025 verlängert, nachdem der Sektor nicht aufzeigen konnte, wie eine Produktion ohne starke staatliche Unterstützung wirtschaftlich tragfähig wäre. Zusätzliche Mittel würden dieses strukturelle Problem nicht lösen, sondern verfestigen.

Der Zuckerrübenanbau ist eine der Kulturen, die am meisten Pestizide verwenden und somit das Schweizer Grundwasser belasten. Mehr Geld ohne klare ökologische Lenkung dieser Mittel verstärken Konflikte zwischen Landwirtschaft und Gewässerschutz.

Bereits jetzt gibt es wirksame Programme des BLW, die den Anbau von Zuckerrüben mit weniger Pestiziden fördern. Diese Programme sind von den Produzenten gut angenommen worden. Auch der stärkere Absatz von IP Zucker – der inzwischen bei 25 Prozent der gesamten Zuckerproduktion der Schweiz liegt, zeigt, dass die Nachfrage nach umweltfreundlicherem Zucker steigt. Gezielte Umweltaforderungen und Marktanreize können weiter ausgebaut werden, etwa indem die Einzelkulturbeiträge für Zuckerrüben an die IP- oder Bio-Produktion geknüpft werden.

Gerade in einer Phase knapper öffentlicher Mittel ist es nicht gerechtfertigt, eine einzelne Kultur gezielt weiter zu privilegieren.

Kontakt

WWF Schweiz, Eva Goldmann, eva.goldmann@wwf.ch, T 044 297 23 04

Behandlung

8. Juni 2026

25.068

BRG. «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)». Volksinitiative und indirekter Gegenentwurf

Einleitung

Die Umweltallianz lehnt sowohl die Blackout-Initiative als auch den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrats dezidiert ab. Beide Vorlagen schwächen den ökologischen Umbau des Energiesystems und gefährden die Erreichung der Klima- und Biodiversitätsziele der Schweiz. Die Aufhebung des AKW-Neubauverbots steht im Widerspruch zu einer nachhaltigen, naturverträglichen und generationengerechten Energiepolitik.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt die Volksinitiative abzulehnen (Ablehnung Minderheit Imark) und Nichteintreten auf den indirekten Gegenentwurf (Annahme Minderheit Müller-Altarmatt) zu beschliessen. Sollte auf den Gegenvorschlag eingetreten werden, empfiehlt die Umweltallianz sämtliche Minderheiten anzunehmen.

Begründung

Grundsätzliche Argumente gegen die Streichung des Neubauverbots von Atomkraftwerken:

AKW behindern die ökologische Transformation des Energiesystems: Die blosser Aufhebung des Neubauverbots setzt ein falsches Signal für den Ausbau erneuerbarer Energien. Sie bremst Investitionen in Solar-, Wind- und Wasserkraft sowie in Effizienzmassnahmen – genau jene Technologien, die den ökologisch notwendigen Umbau des Energiesystems tragen. Eine Verlangsamung dieses Ausbaus gefährdet die Einhaltung der Klimaziele und verlängert die Nutzung fossiler Energien.

Unvereinbarkeit mit den Schweizer und Pariser Klimazielen: Neue Atomkraftwerke sind weder kurzfristig noch mittelfristig ein Beitrag zum Klimaschutz. Sie kommen zu spät, um die entscheidenden Emissionsreduktionen bis 2040 zu leisten, und binden über Jahrzehnte erhebliche materielle und ökologische Ressourcen. Die Energiewende verlangt rasch wirksame, skalierbare Lösungen mit geringer Umweltbelastung.

Langfristige Umweltbelastungen durch radioaktive Abfälle: Atomenergie erzeugt hochradioaktive Abfälle, die über Hunderttausende von Jahren Umwelt und Ökosysteme gefährden. Die Endlagerung ist ein ungelöstes Umweltproblem und stellt eine nicht rückholbare Hypothek für kommende Generationen dar. Neue AKW würden die Abfallmenge erhöhen und das ökologische Risiko weiter verschärfen.

Uranabbau und -anreicherung sind energieintensiv und umweltbelastend: Sie verursachen erhebliche Treibhausgasemissionen – unter ungünstigen Bedingungen bis zu rund 210 g CO₂eq pro kWh – und führen zu Landschaftszerstörung, Abraumhalden sowie Kontamination von Boden und Grundwasser. Auch die energieaufwendige Anreicherung, oft mit fossilen Energien betrieben, verschlechtert die Klimabilanz von Atomstrom erheblich, sodass die vorgelagerten Stufen zum Betrieb im Kernkraftwerk den vermeintlich geringen Impact auf das Klima stark relativieren.

Fehlende ökologische Systemverträglichkeit: Ein nachhaltiges Energiesystem basiert auf Effizienz, Flexibilität und dezentraler Produktion. AKW sind unflexibel, auf Dauerbetrieb ausgelegt und nicht kompatibel mit einem erneuerbaren, naturverträglichen Energiesystem. Sie erschweren die Integration von Solar- und Windenergie und behindern den ökologisch notwendigen Strukturwandel.

Nicht-Eintreten auf indirekten Gegenvorschlag / Minderheit Müller-Altarmatt:

Aus ökologischer Sicht gibt es keine Rechtfertigung für die Aufhebung des AKW-Neubauverbots. Die Umweltallianz setzt sich klar gegen den indirekten Gegenvorschlag ein und fordert stattdessen eine konsequente Umsetzung der Energiewende mit erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und einem wirksamen Schutz von Klima, Umwelt und natürlichen Lebensgrundlagen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Umweltallianz die Minderheit Müller-Altarmatt anzunehmen.

Rückweisung der Vorlage (Minderheit I Wismer, Minderheit II Masshardt, Minderheit III Bäumle, Minderheit IV Schlatter):

Alle Minderheiten verlangen eine Rückweisung des indirekten Gegenvorschlags mit dem Ziel, die Vorlage grundlegend neu und vertieft auszuarbeiten. Im Zentrum steht dabei, dass zentrale Fragen der Energiepolitik nicht vorschnell zugunsten neuer Atomkraftwerke entschieden werden dürfen, sondern umfassend hinsichtlich Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit, Entsorgung und Finanzierung geklärt werden müssen. Aus Sicht der Umweltallianz sind diese Rückweisungen klar vorzuziehen, da sie den Fokus auf eine vollständige Interessens- und Risikoabwägung legen. Ohne diese vertiefte Neuausrichtung besteht die Gefahr, dass ökologische Langzeitrisiken, Entsorgungsfragen und volkswirtschaftliche Kosten unzureichend berücksichtigt werden und damit die Energiewende geschwächt wird.

Art. 12 a Bewilligungspflicht Minderheit Wismer zu 4. Generation:

Aus Sicht der Umweltallianz ist die Minderheit Wismer gegenüber der Version des Gegenvorschlags des Bundesrates (Mehrheit) klar vorzuziehen. Sie lässt neue Rahmenbewilligungen nur für Kernkraftwerke der 4. Generation zu und knüpft diese an strenge Anforderungen hinsichtlich der Abfallproblematik. Damit wird das Vorsorgeprinzip gestärkt und das Risiko langfristiger Umweltbelastungen deutlich reduziert. Die Mehrheit geht weiter, indem sie

grundsätzlich alle Technologien zulässt und damit auch solche mit ungelösten Entsorgungs- und Sicherheitsfragen. Dies erhöht die Gefahr zusätzlicher atomarer Altlasten und verschiebt Risiken in die Zukunft. Die Minderheit Wismer setzt demgegenüber klare ökologische Leitplanken, begrenzt potenzielle Schäden und fördert eine Energiepolitik, die stärker auf nachhaltigere und risikoarme Lösungen ausgerichtet ist.

Art. 12 Bewilligungspflicht Minderheit Bäumle zu Haftung:

Gegenüber einem Gegenvorschlag ohne zusätzliche Anforderungen ist diese Regelung vorzuziehen, da sie das Verursacherprinzip klarer umsetzt und eine verbindliche Haftungsstruktur schafft. Neben den Vorgaben des Kernenergiehaftpflichtgesetzes (KHG) wird auch für Schäden über die gesetzlichen Grenzen hinaus eine Deckung sichergestellt. Die ergänzende Absicherung durch den Bund verhindert eine vollständige Risikoabwälzung auf Staat und Bevölkerung. Gleichzeitig führt die Bereitstellungsgebühr dazu, dass Betreiber diese Risiken in die Gestehungskosten einbeziehen. Damit erhöht die Regelung die Kostenwahrheit und setzt Anreize für verantwortungsbewusstes Risikomanagement sowie für risikoärmere Energiesysteme.

Art. 13 e bis Minderheit Müller-Altermatt zu Militärische Sicherung neuer AKW:

Gegenüber dem Gegenvorschlag ohne Anforderungen ist diese Minderheit vorzuziehen: Sie macht die erheblichen Sicherheits- und Umweltrisiken von AKW sichtbar und setzt hohe Hürden für deren Realisierung. Ohne solche Vorgaben würden besonders verwundbare Infrastrukturen mit potenziell gravierenden Folgen für Mensch und Umwelt ungenügend abgesichert. Die strengen Schutzanforderungen schaffen mehr Kostenwahrheit und setzen damit ein klares Signal zugunsten weniger riskanter, dezentraler erneuerbarer Energien.

Art. 13 i Minderheit Schlatter zur Entflechtung zivile vs. militärische Nutzung der Atomtechnologie:

Gegenüber dem Gegenvorschlag ohne Anforderungen ist diese Minderheit vorzuziehen: Sie minimiert die Risiken einer Verflechtung zwischen ziviler und militärischer Nutzung der Atomtechnologie und stärkt die internationale Nichtverbreitung. Ohne solche Vorgaben bleiben indirekte Beiträge zu nuklearen Rüstungsstrukturen möglich, mit erheblichen sicherheits- und umweltpolitischen Risiken. Die verbindlichen Ausschluss- und Prüfpflichten schaffen mehr Kostenwahrheit und setzen damit ein klares Signal zugunsten verantwortbarer, nachhaltiger Energielösungen.

Art. 13 j Minderheit Candan zu ökologischen und menschenrechtlichen Standards in der Uran-Lieferkette:

Gegenüber dem Gegenvorschlag ohne Anforderungen ist diese Minderheit vorzuziehen: Sie adressiert die erheblichen Umwelt- und Menschenrechtsrisiken entlang der vollständig im Ausland stattfindenden Uran-Lieferkette. Ohne solche Vorgaben bleiben ökologische Schäden und

Belastungen für lokale Bevölkerungen systematisch ausgeblendet. Die verbindlichen Transparenz- und Sorgfaltspflichten schaffen mehr Kostenwahrheit und setzen damit ein klares Signal zugunsten nachhaltiger, erneuerbarer Energien.

Art. 13 k Minderheit Clivaz zu neue Kernkraftwerke Technologien müssen nuklearen Abfall massiv reduzieren:

Gegenüber dem Gegenvorschlag ohne Anforderungen ist diese Minderheit vorzuziehen: Sie knüpft die Zulassung neuer Kernkraftwerke erstmals an einen nachweisbaren Beitrag zur Reduktion hochradioaktiver Abfälle und adressiert damit eines der zentralen ungelösten Umweltprobleme der Atomenergie. Ohne solche Vorgaben würden neue Anlagen die Entsorgungsfrage weiter verschärfen, ohne zur Lösung der bestehenden Altlasten beizutragen. Die Regelung schafft mehr ökologische Konsequenz und Kostenwahrheit über die tatsächlichen Langzeitfolgen der Technologie und setzt damit ein klares Signal zugunsten verantwortbarer, generationengerechter und erneuerbarer Energiepfade.

Art. 13 l Minderheit Bäumle genügend Platz im Tiefenlager:

Auch diese Minderheit ist aus Sicht der Umweltallianz der Mehrheit vorzuziehen. Sie erlaubt neue Kernkraftwerke nur, wenn ein geologisches Tiefenlager mit ausreichender Kapazität verbindlich beschlossen ist. Damit werden Vorsorge- und Verursacherprinzip eingehalten und die sichere Entsorgung neuer Abfälle gewährleistet. Die Mehrheit verzichtet auf diese Kopplung und riskiert zusätzliche ungelöste Altlasten. Die Minderheit setzt klare ökologische Leitplanken und stärkt eine nachhaltige Energiepolitik.

Art. 15 Minderheit Suter Baubewilligungen nur für neue Atomkraftwerke die Zustimmung aller umliegenden Gemeinden:

Gegenüber dem Gegenvorschlag ohne diese Anforderung ist diese Minderheit vorzuziehen: Sie stärkt die Mitsprache der direkt betroffenen Bevölkerung in Hochrisikozonen und verhindert, dass Projekte mit erheblichen Umwelt- und Sicherheitsfolgen gegen den lokalen Willen durchgesetzt werden. Ohne diese Regelung drohen Akzeptanzprobleme und Konflikte. Die verbindliche Zustimmungspflicht erhöht die Legitimation und schafft mehr Kostenwahrheit hinsichtlich der tatsächlichen gesellschaftlichen und ökologischen Risiken von AKW.

Art. 86a Minderheit Bäumle staatliche Förderung für neue Kernkraftwerke:

Für den Fall, dass der Nationalrat auf die Vorlage eintritt, empfiehlt die Umweltallianz die Minderheit Bäumle anzunehmen. Wie der Vergleich mit anderen Neubauprojekten zeigt, ist der Druck für staatliche Finanzierung von Atomkraftwerken sehr hoch. Weltweit existiert kein Neubau, der nicht in relevantem Umfang staatliche gefördert und unterstützt worden wäre. Mit der Minderheit Bäumle würde neue AKW im Grundsatz ermöglicht, aber die Finanzierung mit öffentlichen Fördermitteln oder sonstigen staatlichen Beiträgen verunmöglicht. Das hiesse die Fördermittel für die erneuerbaren

Energien würden nicht direkt (aus dem Netzzuschlagfonds), oder indirekt, konkurrenziert und damit zumindest die direkte negative Auswirkung auf die Energiewende verhindert. Öffentliche Mittel sollen ausschliesslich in Energieformen und Massnahmen fliessen, die Klima, Umwelt und Biodiversität rasch und innert den gesetzlich festgelegten Fristen (Netto Null 2050) schützen und keine irreversiblen Langzeitriskien für kommende Generationen schaffen.

Art. 106 Minderheit Müller-Altarmatt Übergangsfrist:

Gegenüber der Mehrheit ist Minderheit Müller-Altarmatt mit der Übergangsfrist bis 2035 vorzuziehen: Sie verhindert vorschnelle AKW-Weichenstellungen und sichert Investitionen in erneuerbare Energien und Effizienz. Ohne diese Übergangsfrist drohen Fehlanreize und Verzögerungen der Energiewende. Die Minderheit hält den Fokus auf klima- und naturverträgliche Lösungen und bewahrt Flexibilität für evidenzbasierte Entscheide.

Volksinitiative / Minderheit Imark:

Die Umweltallianz lehnt die Volksinitiative aus denselben Gründen wie den Gegenvorschlag entschieden ab. Auch wenn nicht klar ist, wie umwelt- bzw. klimafreundliche Stromerzeugung definiert ist. Die Initiative schreibt vor: „Der Bund legt dafür die Verantwortlichkeiten fest.“ Diese Verschiebung der Kompetenz könnte negative Folgen für die Verankerung der Erneuerbaren-Projekte in der Bevölkerung und damit deren Akzeptanz haben: Mit dem Gegenvorschlag blieben die bewährten Verantwortlichkeiten unberührt. Die Umweltallianz empfiehlt auch darum die Minderheit Imark abzulehnen.

Kontakt

Energiestiftung, Fabio Gassmann, fabio.gassmann@energiestiftung.ch, T 076 319 09 50

Greenpeace Schweiz, Juliette Wyss, juliette.wyss@greenpeace.org, T 076 518 79 01

Behandlung

10. Juni 2026

25.079

BRG. Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht. Änderung.

Einleitung

Mit der Revision des Bundesgesetzes soll die Stellung der Ehepartner in landwirtschaftlichen Betrieben gestärkt werden. Ebenfalls sind Anpassungen im Bereich der persönlichen Bewirtschaftung sowie im unternehmerischen Handlungsspielraum für Landwirtinnen und Landwirte geplant. Dies umfasst auch Verschärfungen des Ausnahmekataloges, unter welchen Bedingungen ein landwirtschaftliches Gewerbe oder Grundstück bei fehlender Selbstbewirtschaftung erworben werden kann.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt bei Art. 64 Abs. 1 Bst. d und e die Annahme der Minderheit Bertschy.

Begründung

Das Gemeinwesen und Schutzorganisationen können heute in Ausnahmefällen und unter strikten, gesetzlich klar geregelten Bewilligungsgründen, landwirtschaftliche Grundstücke erwerben. Die hohen Hürden für diesen Erwerb zeigen sich auch in der Praxis: Die kantonalen Bewilligungsbehörden bewilligen entsprechende Gesuche sehr restriktiv. Entsprechend macht der Anteil des Erwerbs von Landwirtschaftsflächen infolge Schutzes mit 5 Prozent nur einen verschwindend kleinen Anteil der insgesamten Landwirtschaftsfläche aus, die jährlich den Besitzer oder die Besitzerin wechselt.

Will das Gemeinwesen oder eine Schutzorganisation Landwirtschaftsfläche erwerben, muss zuerst eine Einigung mit dem Eigentümer oder der Eigentümerin gefunden werden. Diese Einigung ist aber kein Garant für den Erwerb, da anschliessend die kantonale Bewilligungsbehörde diesem Erwerb ebenfalls zustimmen muss. Regelmässig kommt es vor, dass die notwendige Bewilligung nicht erteilt wird. Trotz diesem Wissen sollen das Gemeinwesen und Schutzorganisationen beim Erwerb neu gemäss Art. 64 Abs. 1 Bst. d den «langfristig besseren Schutz» des zu erwerbenden Objektes nachweisen müssen. Was darunter genau verstanden wird, bleibt im Dunkeln. Dies sehen auch BPUK, KWL und EnDK in ihrer Vernehmlassungsantwort so und lehnen die geplante Verschärfung ab. Sie erklären gleich selbst das Hauptproblem dieser Verschärfung: «Der Nachweis, dass durch den Erwerb die Schutzinteressen langfristig besser gesichert sind, kann in der Praxis kaum rechtsgenügend erbracht werden.» Ebenfalls warnen sie davor, dass Kantone mit dieser Verschärfung vermehrt auf Enteignungen zurückgreifen müssen, damit sie ihre gesetzlichen Aufträge im Natur- und Landschaftsschutz erfüllen können.

Insgesamt führt eine solch schwammige Gesetzesanpassung, bei welcher überhaupt nicht klar ist, wie sie in der Praxis umgesetzt wird, zwangsläufig zu Rechtsunsicherheit, weil der Vollzug in den Kantonen sehr unterschiedlich ausfallen wird. Es wird ohne Notwendigkeit in ein System eingegriffen, welches bestens eingespielt ist und sich bei allen Beteiligten bewährt hat.

Eine weitere deutliche Verschärfung sieht Art. 64 Abs. 1 Bst. e vor. Gemäss der geltenden Gesetzgebung können Landwirtschaftsflächen vom Gemeinwesen oder von Schutzorganisationen erworben werden, wenn diese innerhalb oder ausserhalb einer Schutzzone liegen. Neu soll der Erwerb von Landwirtschaftsflächen nur noch möglich sein, wenn diese innerhalb einer Schutzzone liegen. Mit dieser Verschärfung wird der Erwerb von Landwirtschaftsflächen verunmöglicht, die ausserhalb von Schutzzonen liegen und deren Erwerb von allen Beteiligten begrüsst wird (Gemeinwesen, Eigentümerin oder Eigentümer, Schutzorganisationen). Klassische Beispiele dafür sind ehemalige Deponien, welche von Schutzorganisationen erworben und auf eigene Kosten zu ökologisch wertvollen Flächen aufgewertet werden. Solche kostengünstigen Lösungen, von welchen alle Beteiligte und die Natur profitieren, sind mit der geplanten Verschärfung der Gesetzgebung nicht mehr möglich.

Kontakt

Pro Natura, Christian Isler, christian.isler@pronatura.ch, T 061 317 91 45

Behandlung

15. Juni 2026

25.086

BRG. Luftfahrtgesetz. Änderung

Einleitung

Neben sicherheits- und datenschutzrelevanten Bestimmungen enthält die Revision auch umweltpolitisch kontraproduktive Neuerungen.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt insbesondere

- bei Artikel 36a bis die Minderheiten II Klopfenstein und I Schaffner anzunehmen oder zumindest die Mehrheit dem Antrag Bundesrat vorzuziehen (Besitzstandsgarantie von Landesflughäfen im bisherigen Ausmass). Minderheit II Klopfenstein besser als Minderheit I Schaffner besser als Mehrheit besser als Bundesrat.
- bei Artikel 36a bis 0 die Minderheit Roth für eine verursachergerechte Flugsicherungsfinanzierung anzunehmen.

Ferner empfehlen wir Annahme der Minderheiten Brenzikofer für Rückweisung, Minderheit II Klopfenstein bei Art. 37m, Klopfenstein/Bundesrat bei Art. 37nbis/37o, Töngi/Bundesrat bei Art. 51 sowie Ablehnung der Minderheit Jauslin bei Art. 36.

Begründung

In **Artikel 36abis** soll die Regelung zur bereits geltende Besitzstandsgarantie für die Landesflughäfen Zürich und Genf dahingehend geändert werden, dass explizit auch die Betriebszeiten und der Betriebsumfang garantiert bleiben – unabhängig von der Vereinbarkeit mit übrigen (verfassungs-)rechtlichen Vorgaben. Dies steht im Widerspruch zur Botschaft und den Ratsprotokollen der Luftfahrtgesetzesrevision von 2018, als die Besitzstandsgarantie eingeführt wurde.

Neben dem Rechtsschutz und der föderalen Planungsautonomie wird dadurch auch Bundesrecht in Frage gestellt, das gemäss der Bundesverfassung gleichermassen von nationaler Bedeutung ist, wie die Landesflughäfen. Deshalb müssten diese Bestimmungen allgemeiner Rechtsauffassung gleichrangig in eine ganzheitliche Interessenabwägung eingehen.

Die vorgeschlagene Regelung könnte deshalb ihr Ziel verfehlen, für rechtlich klare Verhältnisse zu sorgen und die rechtlichen Verfahren verlängern statt verkürzen. Betroffen wären insbesondere das Umweltschutzrecht und der Gesundheitsschutz, denn unverändert gilt, dass gemäss Verfassung z.B. bei gesundheitsschädlichen Einwirkungen Massnahmen ergriffen und gerichtlich angeordnet werden müssen, wenn immer sie wirtschaftlich und betrieblich tragbar sind (z.B. in Form von Sanierungsmassnahmen).

Betriebszeiten und -umfang beeinflussen auch die Treibhausgasemissionen (bzgl. Zahl der Flüge und Klimarelevanz von Flugzeugen und -routen).

Aus Sicht der Rechtssicherheit, des Umweltrechts und des Gesundheitsschutzes ist die Minderheit II Klopfenstein, die beim geltenden Recht bleibt, die beste Variante. Damit sind insbesondere auch politisch wenig umstrittene sicherheitsrelevante Flughafenausbauten zu Lasten des Moorschutzes weiterhin möglich. Der Antrag der Mehrheit in Absatz 2 reduziert im Vergleich zum Antrag des Bundesrates die Relevanz des unklaren Rechtsbegriffs «Betriebsumfang» und ist insofern etwas weniger gravierend. Die Minderheit I Schaffer betreffend Absatz 3 verzichtet ganz auf diesen Begriff.

Bei **Art. 36abis0** wird mit der Minderheit die ungenügende Verursachergerechtigkeit des Luftverkehrs verbessert. Obwohl in Art. 87b der Bundesverfassung festgelegt ist, dass zur Deckung der externen Sicherheitskosten, die der Flugverkehr verursacht, eine Mineralölsteuer auf einen Teil der Inlandflüge erhoben wird, wird die Flugsicherung von Landesflughägen momentan teilweise aus der allgemeinen Bundeskasse bezahlt. Die Minderheit internalisiert diese Kosten in Form einer bescheidenen Konzessionsabgabe. Damit wird auch der finanzielle Spielraum erhöht, um die Flugsicherung von Regionalflughäfen weiterhin aus der Spezialfinanzierung Luftverkehr zu finanzieren, wofür sich das Parlament beim EP 27 ausgesprochen hat. Auch die finanziellen Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung der Entwicklung und Herstellung von erneuerbaren, synthetischen Flugtreibstoffen werden durch die verringerte Mittelkonkurrenz erhöht.

Bei **Art. 36** will eine Minderheit Jauslin den Flugplatzbedarf für Aus- und Weiterbildung neu gesetzlich fördern, was im Fall von nicht erneuerbar betriebenen Flugzeugen keine Reduktion der Klimabelastung mit sich bringt.

Bei **Art. 37m** plädiert die Minderheit II Klopfenstein für das geltende Recht, welche die kantonale Zuständigkeit für Nebenanlagen von Flughäfen wahrt und den Einbezug des BAZL, die Flugsicherung und den -betrieb sicherstellt.

Bei **Art. 37nbis/37o** will eine Mehrheit bei (Aus-)Bauvorhaben von Flughafenanlagen die Mitwirkung betroffener Kantone und die Einsprachemöglichkeiten von Gemeinden und Grundeigentümern vom Zeitpunkt der Planaufgabe auf den Zeitpunkt nach der amtlichen Publikation vorverschieben. Zu diesem früheren Zeitpunkt sind noch nicht alle Informationen öffentlich, um Flughafen(aus)bauprojekte auf ihre Rechtmässigkeit beurteilen zu können.

Bei **Art. 51** teilen wir die Einschätzung von Bundesrat und Minderheit Töngi, dass die Förderung sogenannter Ultraleichtflugzeuge (inkl. der fossil statt erneuerbar betriebenen unter ihnen) mitnichten ökologische vorteilhaft ist.

Kontakt

VCS, Luc Leumann, luc.leumann@verkehrsclub.ch, T 079 705 06 58

Behandlung

18. Juni 2026

24.4589

Mo. Müller Leo. Realistisches Monitoring für den Gewässerschutz

Einleitung

Die Motion beauftragt den Bundesrat die Definition von «wiederholt und verbreitet» von Grenzwertüberschreitungen in Oberflächengewässern anzupassen.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt der Minderheit zu folgen, die die Motion ablehnen will. Falls diese keine Mehrheit findet, empfehlen wir die Mehrheit zu unterstützen, die an der Version des Ständerates festhalten will.

Begründung

Die Motion schwächt den Gewässerschutz erheblich. Da 20 Prozent des Schweizer Trinkwassers aus Oberflächengewässern stammen, gefährdet eine solche Absenkung des Schutzstandards letztlich auch die Trinkwasserqualität. Der Artikel 9 Abs. 3–6 GSchG ist die zentrale Errungenschaft der Pa.Iv. [19.475](#) zur Reduktion des Pestizidrisikos. Der darin festgelegte Regelkreis ermöglicht es den Behörden, bei Überschreitungen von Grenzwerten in Oberflächengewässern wirksame Massnahmen zu ergreifen. Werden Grenzwerte „wiederholt und verbreitet“ überschritten, können Massnahmen in der Landwirtschaft festgelegt werden, die die Belastung reduzieren. Erst wenn diese nicht zu einer effektiven Verbesserung führen, kann die Zulassung eines Wirkstoffs entzogen werden – wobei der Bundesrat weiterhin die Möglichkeit hat, Ausnahmen zu gewähren. Die heutige Definition von „wiederholt und verbreitet“ ist bereits das Resultat eines Kompromisses: In der Vernehmlassung 2022 wurde eine Überschreitungsrate von 5 Prozent der Messstellen vorgeschlagen, die anschliessend auf 10 Prozent erhöht wurde. Die Motion verlangt nun, diese Schwelle auf 20 Prozent anzuheben.

Das BAFU hat bereits darauf verzichtet, Grenzwerte für besonders problematische Pestizide wie Deltamethrin festzulegen. Die vorgeschlagene Verwässerung würde zu einer weiteren deutlichen Verschlechterung des derzeitigen Schutzniveaus führen, sodass die Behörden trotz der bestehenden Risiken keine wirksamen Massnahmen mehr ergreifen könnten.

Sollte die Motion nicht abgelehnt werden, bevorzugt die Umweltallianz den Vorschlag der Mehrheit, wonach bei der Definition von «wiederholt und verbreitet» das geltende Recht beibehalten werden und die Anzahl der Kantone mit Überschreitungen keine Rolle mehr spielen soll.

Kontakt

WWF Schweiz, Eva Goldmann, eva.goldmann@wwf.ch, T 044 297 23 04

Zusätzliche Empfehlungen zu traktandierten Geschäften

25.4187	Mo. Stark. Einführung einer KMU-Regulierungskostenbremse	Ablehnen
25.4666	Mo. Regazzi. Kleinsendungen. Für grössere Produktesicherheit und gegen unlauteren Wettbewerb zulasten der Schweizer KMU	Annehmen
25.4776	Mo. Würth. Ausländische Online-Handelsplattformen. Transparenz über in der Schweiz verbotene Produkte herstellen	Annehmen
26.3512	Po. GPK-N. Den Ausdruck "schwere Mangellage" im Sinne des Landesversorgungsgesetzes definieren	Annehmen
26.007	BRG. Voranschlag 2026. Nachtrag I	Annehmen
26.3525	Mo. APK-N. Kompensation von Absatzrückgängen im Agrarbereich	Ablehnen
25.4671	Mo. Regazzi. Für eine Gleichbehandlung von schweizerischen Vertreibern. Schluss mit den kommerziellen Vorteilen für ausländische Plattformen	Annehmen
26.3011	Mo. UREK-N. Geothermieprojekte praxisnah fördern und Rechtssicherheit schaffen	Annehmen
26.3020	Po. UREK-N. Entwicklung des Wasserkraftpotenzials der Schweiz für den Zeitraum 2030–2080	Annehmen
26.3513	Po. UREK-N. Vermeidung der Verschwendung fossiler Energien durch unnötig laufende Geräte und Anlagen	Annehmen
23.302	Kt.Iv. BE. Den Selbstversorgungsgrad der Schweiz mit Schweizer Zucker erhalten	Ablehnen
22.322	Kt.Iv. TG. Erhaltung des Selbstversorgungsgrads der Schweiz mit Schweizer Zucker	

Empfehlungen für traktandierte Geschäfte gemäss separaten Listen

Parlamentarische Initiative 1. Phase		
25.479	Pa. Iv. Golay. Genug Bürokratie! Für einen Frühlingsputz der Gesetze und Verordnungen	Ablehnen
25.483	pa. Iv. Glarner. Schluss mit dem "Tempo Waldsterben". Wiedereinführung von 130 Stundenkilometern auf Autobahnen und 100 Stundenkilometern ausserorts	Ablehnen
Parlamentarische Vorstösse aus dem EFD		
25.4772	Mo. Müller Leo. Stärkung des Shoppingtourismus in der Schweiz	Ablehnen
24.4242	Po Schaffner. Höhe der Subventionen aufgrund von Steuerabzügen	Annehmen
25.3482	Mo. Burgherr. Homeoffice in der Bundesverwaltung über denken	Ablehnen
25.3737	Mo. Fraktion G. Auftauende Alpentäler und sich erhitzende Städte: Der Finanzaus gleich muss die Folgen der Klimaerhitzung berücksichtigen	Annehmen
Parlamentarische Vorstösse aus dem UVEK		
24.3597	Po. Klopfenstein Brogгинi. Grenzüberschreitende Agglomerationen. Nationale Herausforderungen im Bereich der Mobilität	Annehmen
24.3682	Po. Sauter. Stand der Umsetzung der Sicherheitsmassnahmen am Flughafen Zürich	Ablehnen
24.3686	Mo. Michaud Gigon. Ziele für die Wiederverwendung von Glas einführen, um die Verpackungswirtschaft anzukurbeln	Annehmen
24.3696	Mo. Suter. Lärmradargeräte. Gesetzliche Grundlagen schaffen	Annehmen
24.3714	Mo. Roduit. Asiatische Hornisse. Der Bund muss jetzt handeln!	Annehmen
24.3717	Mo. (Fivaz Fabien) (Walder) (Trede) Brenzikofer. Die Schweiz muss so rasch wie möglich am Copernicus-Programm teilnehmen	Annehmen
24.3740 und 24.3741 und 24.3742	Mo. (Glättli) Schlatter. Elektroauto-Ladestationen dort fördern, wo es für die Stromspeicherung Sinn macht Zu/ad: 24.3741 n, 24.3742 n Mo. Grossen Jürg. Elektroauto-Ladestationen dort fördern, wo es für die Stromspeicherung Sinn macht Zu/ad: 24.3740 n, 24.3742 n Mo. Knutti. Elektroauto-Ladestationen dort fördern, wo es am meisten Sinn macht Zu/ad: 24.3740 n, 24.3741 n	Annehmen
24.3745	Mo. Kutter. Betriebszeiten der Schweizer Landesflughäfen rechtsverbindlich regeln	Ablehnen
24.3747	Mo. Roduit. Stoppt die Verschwendung medizinischen Materials	Annehmen

24.3757	Po. Vincenz. Klimataugliche Lieferkette dank Product Carbon Footprint	Annehmen
24.3766	Mo. (Trede) Chollet. Unverkaufte Kleidung nicht mehr vernichten	Annehmen
24.3770	Mo. Brenzikofer. Fernverkehr nach Lyon vorantreiben	Annehmen
24.3772	Mo. Klopfenstein Broggini. Produkte, die die «ewigen Schadstoffe» PFAS enthalten, an der Quelle einschränken	Annehmen
24.3781	Mo. Grossen Jürg. Prüfung von Intercity Halten in Frutigen, um die Region Frutigland wieder angemessen ans SBB-Netz und direkt ans Wallis anzubinden	Annehmen
24.3786	Mo. Gredig. Erhöhung der Kostenwahrheit im Strassenverkehr zur Entlastung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler	Annehmen
24.3797	Po. Klopfenstein Broggini. Internationale Bahnlinien in Reichweite der Schweiz	Annehmen
24.3802	Mo. Brenzikofer. Ausbau Zürich-München	Annehmen
24.3889	Mo. Nicolet. Wirksame Regulierung der Kormorane, bevor die Berufsfischerinnen und Berufsfischer auf unseren Seen verschwinden	Ablehnen
24.3928	Mo. Ruch. Änderung der Raumplanung zugunsten von bewohnten und teilweise bewohnten Gebäuden ausserhalb der Bauzone	Ablehnen
24.3964	Po Tuosto. Beschleunigung der Verkehrsverlagerung in grenzüberschreitenden Regionen und Agglomerationen	Annehmen
24.3965	Mo. Tuosto. Nationale Strassen und Eisenbahnen an die klimatischen und meteorologischen Unwägbarkeiten anpassen	Annehmen

Parlamentarische Vorstösse aus dem VBS

24.4116	Po. Candan Hasan. Anteil der erneuerbaren Treibstoffe bei der Armee erhöhen. Es braucht konkrete Ziele und Massnahmen	Annehmen
24.4565	Po. Bürgi Roman. Effiziente Verkleinerung und Monetarisierung des Armasuisse-Immobilienportfolios	Ablehnen

Parlamentarische Vorstösse aus dem WBF

24.4141	Po. Clivaz Christophe. Humusierung als Bestattungsart zulassen?	Annehmen
24.4162	Mo. Brenzikofer. Regulierungsmassnahmen für ausländische Online-Händler schaffen	Annehmen
24.4350	Mo. Haab. Harmonisierung "Beitrag für regionale Biodiversität und Landschaftsqualität" erst mit der AP 2030	Ablehnen
25.3057	Mo. Ruch. Für Tafeltrauben aus heimischer Produktion	Ablehnen

25.3228	Mo. Kaufmann. Anpassung der RAUS-Bestimmungen im Sinne von Umwelt und Tierwohl	Ablehnen
24.4653	Mo. Hess. Exportrisikoversicherungsgesetz an neue Herausforderungen anpassen	Annehmen

Die Umweltallianz ist ein Zusammenschluss der sechs grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8
T 031 313 34 33, info@umweltallianz.ch, www.umweltallianz.ch

Mitglieder

BirdLife Schweiz

BirdLife Schweiz, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich
T 044 457 70 20
www.birdlife.ch

Greenpeace

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich
T 044 447 41 41
www.greenpeace.ch

Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel
T 061 317 91 91
www.pronatura.ch

Schweizerische Energie-Stiftung SES

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich
T 044 275 21 21
www.energiestiftung.ch

Verkehrs-Club der Schweiz VCS

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern
T 031 328 58 58
www.verkehrsclub.ch

WWF

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich
T 044 297 21 21
www.wwf.ch

Kooperationspartner

Pro Alps

Pro Alps, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR
T 041 870 97 81
www.proalps.ch

Naturfreunde Schweiz

Naturfreunde Schweiz, Postfach, 3001 Bern
T 031 306 67 67
www.naturfreunde.ch

Umweltrating

Die Umweltallianz analysiert regelmässig, wie umweltfreundlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier abstimmen, siehe www.umweltrating.ch. Grundlage bilden die in den Standpunkten beschriebenen Geschäfte.